SÜDTIROLER
SPORTSCHÜTZEN
VERBAND

Das Freischießen in Südtirol

1. Ladschreiben
Zum Freischießen laden eine Gilde, ein Bezirk oder der Südtiroler Sportschützenverband ein, deshalb auch die alte Bezeichnung „Ladschreiben“. Im Ladschreiben sind enthalten: Ort, Zeit, Wettbewerbe, Beste, Gebühren und Bestimmungen.
Mit dem Ladschreiben geht der Ausrichter des Freischießens eine vertragliche Verpflichtung ein, welche auch der teilnehmende Schütze anerkennen muss.

2. Bedeutung des Freischießens
Bei einem Freischießen können alle Personen ab vollendetem 10. Lebensjahr (LG – LP) bzw. ab vollendetem 14. Lebensjahr (KK) teilnehmen, die Freude am Schießsport haben, soweit sie sich korrekt und sportlich verhalten und nicht aus irgendeinem Grund vom Südtiroler Sportschützenverband oder vom italienischen Sportschützenverband UITS von diesem Sport ausgeschlossen sind.

3. Zweck des Freischießens
Man soll großen Wert auf das kameradschaftliche Treffen der Schützen legen. Eine feierliche Eröffnung oder Preisverteilung gibt Gelegenheit dazu. Finanziell soll es den Verein erhalten; aber es wäre sicherlich falsch, diese Veranstaltung auszurichten, nur um Geld zu verdienen. Der Schütze reagiert sehr schnell darauf. Die Bewerbe sollen so ausgerichtet sein, dass möglichst viele, und nicht nur die besten Schützen, die Möglichkeit haben, einen Preis zu erringen.

4. Dauer der Veranstaltung
Höchstens 13 bis 17 Schießtage, je nach Standkapazität sollte mindestens je ein Wochentag dabei sein. Lange Schießveranstaltungen bringen nichts und ermüden die Diensthabenden. Außerdem ist auf andere Schießveranstaltungen Rücksicht zu nehmen, bzw. der ausgearbeitete Schießkalender einzuhalten. Wichtig ist, dass Jung und Alt für diesen Sport gewonnen werden. Im Ladschreiben müssen die genauen Schießtage und Schießzeiten angegeben werden. Es ist nicht vorgesehen, das Schießen zu verlängern oder zu verschieben. Die Schießleitung kann jedoch bei Notwendigkeit Schießtage oder Schießzeiten einschieben oder abändern.
Am letzten Tag ist die Schießzeit genau festzulegen und auch einzuhalten.

5. Gestaltung des Ladschreibens

1. Titel bzw. Benennung der Veranstaltung, Ehrenschutz, usw.
2. Ortsangabe
3. 10 Meter Schießen oder KK-Distanz und Art der Scheiben
4. Schießtage und eventuelle Feierlichkeiten
5. Schießzeiten
6. Teilnahmeberechtigungen
7. Waffenarten, die zugelassen sind
8. Ringzahlen für die Vergabe der Leistungsabzeichen und der Eicheln
9. Tiefschussscheiben
10. Wettbewerbe (genaue Beschreibung der Preise)
11. Gebühren
12. Allgemeine Bestimmungen sind am Schießstand aufgeschlagen
13. Terminkalender der nächstfolgenden Schießveranstaltungen.

6. Tiefschussscheiben

Die Preise auf den Tiefschussscheiben sind meistens das Aushängeschild des Freischießens, mit den schönsten Prämien.
Zur Benennung der Tiefschussscheiben gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, wie z.B. Hauptscheibe, Festscheibe, Jubiläumsscheibe, Gedenkscheibe, Geburtstagsscheibe, Hochzeitsscheibe, u.a.m.
Alle Tiefschussscheiben können in beliebiger Stellung (liegend, stehend frei oder sitzend aufgelegt) geschossen werden.
Bei zwei Hauptscheiben bzw. Festscheiben ist eine auf drei Zehnertreffer beschränkt und eine unbeschränkt wiederholbar.
Bei den Luftdruckständen, 50m. KK Ständen und bei elektronischen Scheiben gilt bei der Festscheibe folgende Regelung: Die erste Festscheibe ist unbeschränkt wiederholbar. Sollte eine zweite Festscheibe sein so wird diese auf 20 Schuss beschränkt, wobei der Beste zehner gewertet wird.
Nach 5 (fünf) Schuss bzw. nach jeweiligem Treffer, Blatt oder Zehner ist nachzukaufen.
Wenn bei der Stammeinlage auch 5 Schuss Fest- oder Hauptscheibe enthalten sind, ist anzugeben, dass bereits nach dem 1. Zehner oder Treffer nachgekauft werden muss.
Ausnahmen gibt es nur für Tiefschussscheiben mit Sofortpreisen, die keinen besonderen Wert darstellen, z.B. Weinscheibe.

7. Schleckerscheibe

Diese Bezeichnung wird sehr oft falsch ausgelegt und auch missbraucht.
Wenn diese Tiefschussscheibe angewandt wird, so läuft sie ohne besondere Einlage mit den Serien und Probekarten (Schleckerkarte) mit.

8. Serienwettbewerb

In Südtirol ist bei Freischießen die 10er Serie üblich. Sie kann beliebig oft nachgekauft werden.

9. Jagdserien (Wildscheiben)
Bei Jagdserien bzw. Wildscheiben sind die besonderen Bestimmungen im Ladschreiben festzulegen.

10. Auswertung
Bei Tiefschussgleichheit entscheidet der nächstbessere Treffer.
Bei den unbeschränkt wiederholbaren Tiefschussscheiben können auch die 2 besten Treffer gewertet werden.
Bei den Serienwettbewerben entscheiden die nächstbesseren Deckserien.
Die Schießergebnisse sollten möglichst schnell ausgewertet und gut sichtbar an der Anschlagtafel veröffentlicht werden.

11.Schießstellung sitzend und stehend aufgelegt
Das Ladschreiben kann für Versehrte, Veteranen, Schüler, Hobbyklasse, für die Hobbyklasse Sport, Senioren und Altschützen eigene Serienwettbewerbe vorsehen. Ziehen es die Versehrten, Veteranen und die Hobbyklasse nicht vor, sich in der für sie sonst in Betracht kommenden Klasse (z.B. Altschützen) zu beteiligen, schießen sie aufgelegt. Dabei haben sie folgendes zu beachten: der Vorderschaft des Gewehres darf nur auf die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Auflage gestellt werden. Der Hinterschaft darf nicht auf dem Schießtisch aufliegen. Es ist jedoch gestattet, die linke Hand (bei Linksschützen die rechte Hand) auf den Schießtisch zu geben und den Hinterschaft darauf zu stellen, sofern der Schütze es nicht vorzieht, damit den Vorderschaft zu stützen. Die Ellbogen dürfen auf dem Schießtisch (Auflage) aufgestützt werden. In der Versehrtenklasse kann statt aufgelegt auch mit der im Körperbehindertenausweis angeführten Begünstigung geschossen werden. Wenn bei einem Freischießen kein eigener Wettbewerb für Versehrte vorgesehen ist, können diese in der Veteranenklasse schießen. Versehrte müssen den erforderlichen Versehrtenausweis vorlegen.
Stehend Aufgelegt: Es dürfen nur Auflagen vom Veranstalter verwendet werden. Das Gewehr muss frei auf der Auflage liegen. Die Auflage darf **nicht** mit der Hand festgehalten werden. Es darf jedoch die Hand auf das Gewehr gelegt werden.
Wettbewerbe Senioren und Altschützen
a) Stehend aufgelegt mit Stütze
b) Stehend frei ohne Stütze

In den LG und LP Wettbewerben gilt für die Schüler folgende Schießstellung:
a) Schüler I LG und LP: stehend mit fixer Stütze, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird;
b) Schüler II LG und LP: stehend mit beweglicher Stütze, die vom ausrichtenden Verein zur Verfügung gestellt wird.
c) Schüler II stehend frei LG und LP: stehend frei ohne Schießhilfe.

12.Einteilung der Wettkampfklassen bei Freischießen

Die Schützen werden in Kategorien eingeteilt:

- Schüler I
- Schüler II mit beweglicher Stütze
- Schüler II frei
- Zöglinge
- Jungschützen
- Allgemeine Schützenklasse Damen und Herren
- Senioren Damen und Herren
- Senioren stehend aufgelegt
- Altschützen Damen und Herren
- Altschützen stehend aufgelegt
- Veteranen I – II und III
- Versehrte
- Hobbyklasse (Einheitsklasse mit Standgewehr)
- Hobbyklasse Sport (Einheitsklasse mit eigenem Gewehr)
- Stehend aufgelegt (Einheitsklasse)

Bei evtl. Einheitsklassen können Zuschläge angewandt werden (maximal 20%), welche im Ladschreiben angegeben werden müssen.

Bei den Kategorien Damen, Herren und Veteranen können Einheitskategorien vorgesehen werden, wobei dann für die Senioren Damen, Senioren Herren bzw. Veteranen II ein Zuschlag von 10% und für die Altschützen Damen, Altschützen Herren und Veteranen III ein Zuschlag von 20 % bei den Preisen gewährt wird.

Wenn die Kategorie stehend aufgelegt eine Einheitskategorie ist erhalten die Altschützen 10 % Zuschlag auf die fehlenden Ringe.

Die Gilde kann zudem bei den Kategorien Veteranen, Versehrte und bei der Hobbyklasse die Zehntelwertung für die Prämierung und für die Vergabe der Leistungsabzeichen anwenden.

Die Hobbyklasse schießt sitzend aufgelegt, ohne Schießausrüstung mit dem Gewehr das von der Gilde zur Verfügung gestellt wird. Die Hobbyklasse Sport schießt sitzend aufgelegt mit dem eigenen Gewehr und eigener Schießausrüstung.

Es steht jedem Schützen frei, sich in einer schwierigeren Kategorie zu beteiligen; in diesem Falle muss er bei der Einschreibung die gewünschte Kategorie ausdrücklich angeben und diese bis zum Abschluss des Schießens beibehalten.

Den Gilden steht es frei, bei schwacher Beteiligung in einer Klasse dieselbe einer anderen Klasse einzuordnen (muss im Ladschreiben ausdrücklich angeführt werden).

13.Leistungsabzeichen

Das Meisterabzeichen wird in einer gebundenen 30er Serie vergeben und darf nicht unterbrochen werden. Wird die min-Ringzahl für das Meisterabzeichen NICHT erreicht, jedoch mit einer der 3 enthaltenen 10er Serien die min-

Ringzahl für Gold mit Kranz (Eichenlaub) Gold oder Silber, so wird das entsprechende Leistungsabzeichen vergeben.
Das Leistungsabzeichen Gold mit Kranz (Eichenlaub) Gold, Silber kann auf einer 10er Serie erworben werden.
Wenn auf der Wildscheibe ein Leistungsabzeichen vergeben wird, so muss es ein Eigenes sein.
Die entsprechenden Bedingungen werden von der Verbandsleitung festgelegt.
Die notwendigen Ringzahlen müssen im Ladschreiben angeführt werden.

14.Stammeinlage

Für die Beteiligungsgebühr (Stammeinlage) muss den Schützen auch etwas geboten werden. Außer den 10 Probeschüssen sollte auch eine Tiefschussscheibe dabei sein. Für Jungschützen, Zöglinge und Schüler soll man eine Ermäßigung vorsehen (zirka 50%). Nach Beendigung eines Freischießens soll der Schütze in kürzester Zeit einen Erfolgsbericht erhalten. Hier wird Müdigkeit der Schießleitung nicht akzeptiert. Die im Ladschreiben vorgesehenen Preise müssen eingehalten werden. Der Schütze hat einen rechtlichen Anspruch darauf. Für eine möglichst schnelle Zustellung der Preise ist der Schütze dankbar und freut sich auf das nächste Schießen.

15. Genehmigung der Ladschreiben

Ladschreiben zu Freischießen bedürfen der Genehmigung durch den Landesschießsportleiter für Freischießen. Die bezüglichen Anträge sind zusammen mit 2 (zwei) Exemplaren des Ladschreiben-Entwurfes spätestens 3 (drei) Wochen vor Drucklegung vorzulegen.

16. Sicherheitsmaßnahmen

Der Schütze darf die geladene Waffe nicht aus der Hand lassen.
Bei Verlassen des Standes muss der Verschluss geöffnet sein.
Immer wieder kommt es vor, dass ein Schütze nach einem erfolgreichen Schuss auf eine Tiefschussscheibe vor Freude vergisst, dass er mittlerweile sein Gewehr wieder geladen hat. Deshalb ist hier größte Vorsicht geboten!
Wenn ein Schütze die Schießhalle verlässt muss die Silikonschnur im Gewehrlauf ersichtlich sein. den Stand mit geschlossenem Verschluss (ohne Kugel) verlässt, muss eine Strafe von 25 Euro der Gilde entrichtet werden.
Wird eine geladene Waffe (KK – LG – Pistole) vorgefunden, wird der Betreffende für ein Jahr vom Südtiroler Sportschützenverband von allen Freischießen gesperrt.
Die Sicherheitsmaßnahmen müssen im Schießstand aufgeschlagen sein.

Allgemeine Bestimmungen für LG und LP

1. Das Schießen ist allgemein offen. Nicht zugelassen sind Schützen, die vom Südtiroler Sportschützenverband gesperrt sind.
Ein Schütze, der sich am Freischießen beteiligen will, muss zu Beginn eine Einschreibungskarte ausfüllen. Bei Privatwaffen muss der Teilnehmer, falls gesetzlich vorgesehen, auch die Matrikelnummer und Gewehrtyp auf der Karte angeben und sich vor Beginn des Schießens ins Frequenzregister einschreiben.

2. Geschossen wird mit Luftgewehr und Luftpistole, Kal. 4,5.
Wenn bei der 5-Mal Scheibe auf einem Mal mehr als ein Schuss, aber insgesamt nur 5 Schüsse abgegeben werden, wird kein Punkt abgezogen.
Bei sechs Schüssen oder mehr werden die besten Schüsse von dieser 5er Serie gestrichen.

3. Reihenfolge beim Schießen: der Zutritt zu den Ständen richtet sich nach der Reihenfolge der bei der Standaufsicht abgegebenen Stammkarten.

4. Bei Andrang dürfen maximal 50 Schuss und bis zu 10 Schuss Probe geschossen werden, wobei die Serien nicht unterbrochen werden dürfen.
Schüsse auf fremde Scheiben (Kreuzschüsse) werden als Null gewertet.
Dem Schussempfänger wird der bessere Schuss gewertet, sofern der Kreuzschuss nicht einwandfrei festgestellt werden kann.

5. Kategorien

Schüler I (fixe Stütze)	ab dem 10.Lebensjahr (vollendet)
Schüler II (bewegliche Stütze)	ab dem 12.Lebensjahr (Kalenderjahr)
Schüler II (frei)	ab dem 12. Lebensjahr (Kalenderjahr)
Zöglinge	ab dem 14. Lebensjahr (Kalenderjahr)
Jungschützen	ab dem 16. Lebensjahr (Kalenderjahr)
Schützenklasse	ab dem 21. Lebensjahr (Kalenderjahr)
Senioren	ab dem 50.Lebensjahr (Kalenderjahr)
Senioren Stehend Aufgelegt	ab dem 50.Lebensjahr (Kalenderjahr)
Altschützen	ab dem 60. Lebensjahr (Kalenderjahr)
Altschützen Stehend Aufgelegt	ab dem 60. Lebensjahr (Kalenderjahr)
Veteranen I	ab dem 70. Lebensjahr (Kalenderjahr) nur für Abzeichen
Veteranen II	ab dem 80. Lebensjahr (Kalenderjahr) nur für Abzeichen
Veteranen III	ab dem 85. Lebensjahr (Kalenderjahr) nur für Abzeichen
Veteranen LP	ab dem 70. Lebensjahr (Kalenderjahr) Stehend Aufgelegt
Versehrte	
Hobbyklasse normal	
Hobbyklasse Sport	

6. Visierung und Waffen
Gestattet sind offenes Visier und Diopter. Erlaubt sind allgemein gebräuchliche optische Hilfsmittel (Adlerauge, maximal mit 0,5facher Vergrößerung für Altschützen und Veteranen. Gewehre und Pistolen liegen am Stand auf. Private Gewehre und Pistolen, die den Bestimmungen entsprechen,
sind zugelassen, können aber jederzeit von der Schießleitung kontrolliert werden. Gewehranschlag unter der Jacke ist verboten.

7. Reklamationen während des Schießens werden nur von der Schießleitung entgegengenommen. Reklamationsfrist bis spätestens drei Wochen nach Versand des Erfolgsberichtes.

8. In allen hier nicht vorgesehenen Fällen und bei eventuellen Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Schießleitung unter Ausschluss des Rechtsweges.

9. Für am Schießstand abgestellte Gewehre, Pistolen, Kleidung und andere Gegenstände wird nicht gehaftet.

10. Mit der Teilnahme am Schießen erklärt sich der/die Schütze/in mit dem Inhalt des Ladschreibens und den am Schießstand aufliegenden Bestimmungen einverstanden.

11. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Südtiroler Sportschützenverbandes.

Stand vom Januar 2024

Allgemeine Bestimmungen für KK (50, 100 und 150 m)

1. Das Schießen ist allgemein offen. Nicht zugelassen sind Schützen, die vom Südtiroler Sportschützenverband gesperrt sind.
Ein Schütze, der sich am Schießen beteiligen will, muss zu Beginn eine Einschreibekarte ausfüllen. Bei Privatwaffen muss gemäß den geltenden Bestimmungen auch die Matrikelnummer und Gewehrtype auf der Einschreibungskarte angegeben werden.

2. Waffen –Visierung – Munition
Geschossen wird:

a) liegend mit KK-Standardgewehr; das Handgelenk muss dabei 15 cm von der Pritsche entfernt sein;
b) stehend frei, auch mit freiem KK Gewehr.

Die Standgewehre stehen den Schützen kostenlos zur Verfügung. Die Waffe muss im Schießstand senkrecht mit dem Lauf nach oben und mit geöffnetem Verschluss getragen werden. Der Schütze darf den Verschluss erst schließen, wenn der Schreiber die Scheibe bedient hat. Die Standgewehre dürfen innerhalb der einzelnen Stände ohne Genehmigung der Aufsicht nicht ausgetauscht werden. Erlaubt sind allgemein gebräuchliche optische Hilfsmittel (Adlerauge, maximal mit 1,5facher Vergrößerung); andere optische Hilfsmittel sind nicht erlaubt. Beim Liegendschießen ist die Wasserwaage nicht zulässig. Private Gewehre sind zugelassen. Der Schütze darf den Stand nicht verlassen, ehe die begonnene Serie ausgeschossen oder gestrichen ist. Es dürfen nur Bleigeschosse ohne Mantel (Kal.22) verwendet werden. Munition ist am Stand erhältlich. Nicht verschossene Munition ist an der Kassa abzugeben. Personen, welche noch nie mit einer Feuerwaffe geschossen haben, müssen dies der Standaufsicht melden, um die nötige Unterweisung zu erhalten.

3.Schützenreihung und Schussabgabe
Im Schießraum haben nur aufgerufene Schützen Zutritt. Die Reihung der Schützen erfolgt gemäß Reihenfolge der abgegebenen Vormerkklötzchen oder Stammkarte. Bei Nichtmeldung des Schützen nach zweimaligem Aufruf wird das „Klötzl“ an letzter Stelle eingeschoben. Alle Klötzchen werden am Abend eingezogen. Bei Andrang dürfen maximal 50 Schuss abgegeben werden.
Jeder Schütze muss sein Klötzchen persönlich der Standaufsicht abgeben. Telefonische Vormerkungen werden nicht angenommen.

4. Kategorien

Zöglinge	ab 14. Lebensjahr (vollendet)
Jungschützen	ab 16. Lebensjahr (Kalenderjahr)
Schützenklasse	ab 21. Lebensjahr (Kalenderjahr)
Senioren	ab 50. Lebensjahr (Kalenderjahr)
Altschützen	ab 60. Lebensjahr (Kalenderjahr)
Veteranen I	ab 70. Lebensjahr (Kalenderjahr) nur für Abzeichen
Veteranen II	ab 80. Lebensjahr (Kalenderjahr) nur für Abzeichen
Veteranen III	ab 85. Lebensjahr (Kalenderjahr) nur für Abzeichen

Versehrte
Hobbyklasse
Hobbyklasse Sport
KK mit Riemen
KK stehend aufgelegt für Senioren und Altschützen

Versehrte müssen den erforderlichen Versehrtenausweis vorlegen. Laut den Bestimmungen des italienischen Sportschützenverbandes UITS beträgt das Mindestalter der Schützen mit Feuerwaffen 14 Jahre; daher ist die Kategorie Schüler bei den KK-Bewerben nicht zugelassen. Es steht den Schützen frei, sich bei der Einschreibung für eine schwierigere Kategorie zu entscheiden. In diesem Falle muss bei der Einschreibung die gewünschte Kategorie ausdrücklich angegeben werden, und diese muss bis zum Abschluss des Schießens beibehalten werden. Senioren Herren, Senioren Damen erhalten 10% Zuschlag von den fehlenden Ringen und Altschützen, Jungschützen und Zöglinge erhalten 20% Zuschlag von den fehlenden Ringen, sofern keine eigene Kategorie vorgesehen ist.
Die Hobbyklasse schießt sitzend, ohne Schießausrüstung und mit dem Gewehr das von der Gilde zur Verfügung gestellt wird. Hobbyklasse Sport schießt mit dem eigenen Gewehr und eigener Ausrüstung. Die Kategorien stehend aufgelegt schießen mit den Auflagen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird.

5. Auswertung

Die erzielten Ergebnisse werden anhand der Scheiben von einem eigenen Kampfgericht ausgewertet. Bestehen bei Serien Zweifel, ob in einem Schussloch mehrere Treffer sitzen, kann der Schießleiter die Nachholung des Schusses fordern. Weigert sich der Schütze, den geforderten Schuss abzugeben, wird in der Schießkarte dafür eine Null eingetragen.
Jeder im Stand abgegebene Schuss, bei dem das Geschoß den Lauf verlässt, ist gültig und wird gewertet.
Bei Schüssen auf fremde Scheiben wird dem dort schießenden Schützen der bessere Schuss gewertet, sofern die vorhergehenden Schüsse festgestellt wurden. Dem Schützen, der den Kreuzschuss abgegeben hat, wird eine Null auf der Schießkarte eingetragen. Bei automatischen Scheibenzuganlagen muss jeder Schuss eingeholt werden, außer es sind Fernrohre zur Kontrolle vorhanden. Jeder von den Zielern aufgezeigte Schuss ist gültig.

6. Sicherheitsmaßnahmen
Der Schütze darf die geladene Waffe nicht aus der Hand geben.
Der Schütze muss darauf achten, dass die Waffe beim Verlassen des Standes entladen und die Sicherheitsschnur im Gewehrlauf eingeführt ist.
Sollten Waffen mit nicht eingeführter Sicherheitsschnur oder offenem Verschluss abgestellt werden, muss eine Strafe von 25 Euro der Gilde bezahlt werden.
Wird ein geladenes Gewehr oder eine geladene Pistole vorgefunden, wird der Betroffene vom Südtiroler Sportschützenverband für ein Jahr von allen Freischießen gesperrt.

7. Reklamationen während des Schießens werden nur von der Schießleitung entgegengenommen. Reklamationsfrist bis spätestens drei Wochen nach Versand des Erfolgsberichtes.

8. Für am Stand abgestellte Waffen, für Kleidung und andere Gegenstände wird nicht gehaftet.

9. Es ist nicht vorgesehen, das Schießen zu verlängern oder zu verschieben.
Die Schießleitung behält sich aber vor, bei Erfordernis Schießtage und Schießzeiten einzuschieben oder abzuändern.

10. In allen hier nicht vorgesehenen Fällen und bei eventuellen Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Schießleitung unter Ausschluss des Rechtsweges.

11. Mit der Teilnahme am Schießen erklärt sich der Schütze mit dem Inhalt des Ladschreibens und den am Schießstand aufliegenden Bestimmungen einverstanden.

12. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Südtiroler Sportschützenverbandes.

13) Bestimmungen für die Vergabe der Eicheln
Die Reihenfolge der Eicheln Grün, Silber, Gold muss eingehalten werden.
Man kann nur eine Eichel bei einem Freischießen erwerben.
Die Grüne Eichel wird vom Verein bei der Jahresvollversammlung oder bei einem festlichen Anlass vergeben.
Die Silberne Eichel wird vom Bezirk bei der Jahresvollversammlung oder bei einem festlichen Anlass vergeben.
Die Goldene Eichel wird vom Verband bei der Jahresversammlung oder bei einem festlichen Anlass vergeben.

Für die Kontrolle der eigenen Schießergebnisse ist gegebenenfalls auch der Schusszettel als Leistungsnachweis für die Vergabe der Eicheln ausreichend. Jeder Schütze ist selbst dafür zuständig.
Die Eicheln können nur von in Südtirol ansässigen Personen und Mitgliedern des Südtiroler Sportschützenverbands erworben werden.

Stand von Januar 2024